

Regionale Wirtschaftsgemeinschaft

von Anna-Lisa Schmalz (Hauptverfasserin) und Tim Reeves (Co-Autor)

Regionale Wirtschaftsgemeinschaft

von Anna-Lisa Schmalz (Hauptverfasserin) und Tim Reeves (Co-Autor)

Dieses Papier stellt ein **Konzept** für ein Wirtschaften vor, das Kooperation und Mitverantwortung in den Vordergrund stellt. Es bietet Unternehmern, freien und festen Mitarbeitern, Bürgern und Investoren vielfältige Möglichkeiten, die individuellen Ressourcen, Fähigkeiten und Kenntnisse in einen größeren Zusammenhang zu stellen, ohne dabei die Eigenständigkeit zu verlieren.

Die **regionale Wirtschaftsgemeinschaft** ist ein Instrument zur Finanzierung und Vernetzung von Unternehmen einer Region, die ihren Betrieb auf eine zukunftsfähige und damit ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise ausrichten wollen. Sie beteiligt sich auch an Non-Profit-Projekten, die die Lebensqualität in der Region nachhaltig verbessern.

Die Bürgerinnen und Bürger, die Kommune, die Institutionen und Körperschaften, die sich an der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft beteiligen, können die Wirkung ihres finanziellen Einsatzes auf Grund einer umfassenden Berichterstattung – deren Kriterien in der Mitgliederversammlung festgelegt werden – detailliert verfolgen.

Die Wirtschaftsgemeinschaft fördert zudem den regionalen Wirtschaftskreislauf durch die Möglichkeit, mit Hilfe einer zinsfreien komplementären Tauschwährung Waren und professionelle Dienstleistungen unabhängig von staatlichem Geld auszutauschen. Neben den professionellen Leistungen dient die Tauschwährung auch der Vergütung für Nachbarschaftshilfe und fördert so die Eigenverantwortung und das soziale Miteinander in der Region.

Die **Autoren** haben ihre Erkenntnisse und Erfahrungen, die sie im sozialen und wirtschaftlichen Umfeld gesammelt haben, ebenso eingebracht wie das Unbehagen, das sie angesichts der globalen Krisen empfinden. Ihr Anliegen ist es, eine Basis anzubieten, auf der ein gemeinsamer Lernprozess für ein zukunftsfähiges und empathisches Gestalten des Lebens- und Arbeitsumfeldes stattfinden kann.

Das Konzept soll als **Diskussionsgrundlage** dienen. Es kann ganz oder in Auszügen benutzt werden, um regionale Wirtschaftsgemeinschaften zu gründen. Es kann weiter entwickelt und abgewandelt werden und sollte nicht als unveränderliches Gebilde angesehen werden, das nur so und nicht anders realisiert werden kann.

Vorwort

Eine egozentrische Sicht der Welt ist langfristig nicht überlebensfähig, weil sie die Welt nicht korrekt abbildet. Denn die eigene Lebensgrundlage wird geteilt mit und erstellt von unzähligen anderen Lebewesen, bzw. ist - was die Ressourcen betrifft - nur begrenzt vorhanden. Die egozentrische Sicht übergeht diese Tatsache. Sie fordert mehr, als nachhaltig zu haben wäre und zerstört so die eigene Lebensgrundlage. Wir müssen nicht weit schauen, um sehen zu können, dass die Menschheit sich rasch auf ein solches Schicksal zubewegt.

Die einzige langfristig überlebensfähige Sichtweise ist die, die das Wohl der Gemeinschaft aller Lebewesen auf dieser Erde in den Mittelpunkt stellt, sich aktiv um deren Wohlergehen kümmert und hierfür auch Verantwortung übernimmt.

Globales Denken führt zu lokalem Handeln. Um diese Erkenntnisse in Handlung umzusetzen, wurde die regionale Wirtschaftsgemeinschaft konzipiert, bestehend aus einer Teilhabergemeinschaft und einer darauf aufbauenden Tauschgemeinschaft. Sie lädt alle Bürger in der Region ein, wieder voll in die Eigenverantwortung zu treten, sowohl in wirtschaftlicher wie auch zwischenmenschlicher Hinsicht, und *stellt die dafür benötigten Werkzeuge bereit*.

Die Wirtschaftsgemeinschaft ist (jeweils) auf eine Region konzentriert, um dort die zwischenmenschliche Gemeinschaft zu stärken, Transportwege kurz zu halten und die Unabhängigkeit von globalen Unwägbarkeiten zu fördern. Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit (zu den Begriffen siehe Kapitel 1.2 und 1.3) sind Ausgangspunkte für die Konzeptentwicklung gewesen - zur Sicherstellung und Fair-teilung der gemeinsamen Lebensgrundlage.

Die Entscheidungen der an der Wirtschaftsgemeinschaft beteiligten Bürger haben eine unmittelbare Auswirkung auf ihr wirtschaftliches Wohlergehen, wie auch auf ihr unmittelbares soziales und ökologisches Umfeld. Durch das eigenverantwortliche Handeln entlasten wir wiederum andere Regionen in der Welt, weil wir weniger abhängig sind von deren Ressourcen. So kann ein freier und fairer weltweiter Austausch entstehen.

Es kommt ein Lernprozess in Gang, der mehr und mehr zu einem zukunftsfähigen Wirtschaften und Zusammenleben beiträgt.

Dieses Konzept mutet den Lesern und Leserinnen an manchen Stellen ein Umdenken zu. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass dabei unbeabsichtigt auch alte Feindbilder geweckt werden können. Wir bitten unsere Leser und Leserinnen, dies als ein positives Zeichen und als Aufforderung zu sehen, um diese Feindbilder zu integrieren und aufzulösen.

Da wir in der Danksagung lauter Männer genannt haben, verwenden wir zum Ausgleich dafür im folgenden Text die weibliche Form, wo sowohl Männer als auch Frauen gemeint sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffe.....	1
1.1	Region.....	1
1.2	Nachhaltigkeit.....	1
1.3	Zukunftsfähigkeit.....	2
1.4	Barter.....	3
1.5	Geldfunktion.....	3
1.6	Komplementärwährung.....	3
2	Einführung.....	5
2.1	Herkömmliche Wirtschaftsweise.....	5
2.2	Idee für eine neue Art zu Wirtschaften.....	5
2.3	Ziele der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft.....	5
2.4	Struktur der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft.....	6
3	Teilhabergemeinschaft.....	8
3.1	Aufgaben und Ziele.....	8
3.2	Finanzierung.....	9
3.3	Überschüsse.....	10
3.4	Verzeichnis der Anteilsscheine.....	10
3.5	Dauer der Beteiligung.....	10
3.6	Organe der Teilhabergemeinschaft.....	11
3.6.1	Mitgliederversammlung.....	11
3.6.2	Unternehmertreffen.....	12
3.6.3	Beirat.....	12
3.6.4	Vorstand.....	12
3.7	Unternehmen der Teilhabergemeinschaft.....	12
3.7.1	Unternehmensführung.....	12
3.7.2	Pflichten zur Berichterstattung.....	13
3.7.3	Transparenz.....	13
4	Tauschgemeinschaft.....	14
4.1	Aufgaben und Ziele.....	14
4.2	Verrechnungskonten und Insetrate.....	14
4.2.1	Verrechnungskonto.....	14
4.2.2	Kreditrahmen.....	15
4.2.3	Insetrate.....	16
4.2.4	Ausgleichskonto.....	16
4.3	Verrechnungseinheit.....	16

4.3.1	Transparenz.....	17
4.3.2	Umlaufsicherung.....	17
4.3.3	Konvertierbarkeit.....	18
4.3.4	Verleihbarkeit.....	18
4.4	Organe der Tauschgemeinschaft.....	18
4.4.1	Mitgliederversammlung.....	19
4.4.2	Leitungsgremium.....	19
4.4.3	Organisationsteam.....	19
4.4.4	Veranstaltungsgruppe.....	19
4.5	Mitgliedschaft.....	19
4.5.1	Aufnahme.....	19
4.5.2	Kündigung, Ausschluss.....	20
4.5.3	Teilnehmerdaten.....	21
4.5.4	Konfliktlösung.....	21
4.6	Tausch-Transaktionen.....	21
4.6.1	Verrechnung.....	21
4.6.2	Deckungsanfrage.....	21
4.6.3	Bewertung.....	22
4.6.4	Preisstruktur.....	22
4.6.5	Gesetzliche und steuerliche Bestimmungen.....	22
4.7	Gebühren.....	22
5	Szenarien.....	24
5.1	Firmengründung.....	24
5.2	Regelung der Unternehmensnachfolge.....	24
5.3	Ein verschuldetes Unternehmen.....	25
5.4	Stadt als Investor für kommunale Aufgaben.....	25
6	Gründe zum Mitmachen.....	27
7	Rechtsform.....	28
7.1	Regionale Wirtschaftsgemeinschaft als eingetragene Genossenschaft.....	28
7.1.1	Organe der Genossenschaft.....	28
7.1.2	Geschäftsbereich Teilhabergemeinschaft.....	29
7.1.3	Geschäftsbereich Tauschgemeinschaft.....	29
7.2	Alternativen.....	29
7.2.1	Tauschgemeinschaft mit eigener Rechtsform.....	29
7.2.2	Auslagerung der Vermögenswerte in einen Sicherungspool.....	30
8	Schritte zur Gründung einer regionalen Wirtschaftsgemeinschaft.....	31
8.1	Gründungsgruppe bilden.....	31
8.2	Businessplan der Genossenschaft.....	31
8.3	Bekanntmachung.....	32
8.4	Satzung der Genossenschaft und Vertragstexte.....	32

8.5 Unternehmen finden.....	32
8.6 Bedarf des Unternehmens ermitteln.....	32
8.7 Anteilseigner finden.....	32
8.8 Genossenschaft gründen.....	33
8.9 Start.....	33
9 Literatur, Filme und weiterführende Links.....	34
9.1 Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit.....	34
9.1.1 Links.....	34
9.1.2 Bücher.....	34
9.2 Geldsysteme.....	35
9.2.1 Links.....	35
9.2.2 Bücher.....	35
9.2.3 Filme.....	35
10 Schlussbemerkung und Dank.....	36
11 Die Autoren.....	37

1 Begriffe

Die wichtigsten für das Verständnis notwendigen Begriffe werden im folgenden kurz erklärt.

1.1 Region

Die Region wird hier definiert als das Einzugsgebiet von 40 km rings um den Stammsitz der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Regionen unterschiedlicher regionaler Wirtschaftsgemeinschaften können sich überlappen.

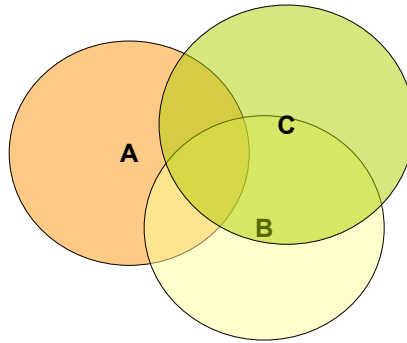


Abbildung 1: Regionen

1.2 Nachhaltigkeit

Hierzu ein Textauszug aus Wikipedia:

Das Konzept der Nachhaltigkeit beschreibt die Nutzung eines regenerierbaren Systems in einer Weise, dass dieses System in seinen wesentlichen Eigenschaften erhalten bleibt und sein Bestand auf natürliche Weise nachwachsen kann. [...]

Im allgemeinen Verständnis setzt sich der Begriff der Nachhaltigkeit aus drei Komponenten zusammen, die auch als Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit bezeichnet werden.

- Die **ökologische Nachhaltigkeit** umschreibt die Zieldimension, Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Dies umfasst den Erhalt der Artenvielfalt, den Klimaschutz, die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen in ihrer ursprünglichen Gestalt sowie generell einen schonenden Umgang mit der natürlichen Umgebung.
- Die **ökonomische Nachhaltigkeit** stellt das Postulat auf, dass die Wirtschaftsweise so angelegt ist, dass sie dauerhaft eine tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet. Von besonderer Bedeutung ist hier der Schutz wirtschaftlicher Ressourcen vor Ausbeutung.
- Die **soziale Nachhaltigkeit** versteht die Entwicklung der Gesellschaft als einen Weg, der Partizipation für alle Mitglieder einer Gemeinschaft ermöglicht. Dies umfasst einen Ausgleich sozialer Kräfte mit dem Ziel, eine auf Dauer [...] lebenswerte Gesellschaft zu erreichen.

1.3 Zukunftsfähigkeit

Eine zukunftsfähige Gesellschaft sorgt dafür, dass ihre Mitglieder auf Dauer ihre Bedürfnisse zuverlässig befriedigen können und sich dabei entwickeln und entfalten können. Ein zukunftsfähiges Unternehmen sieht sich als Teil einer solchen Gesellschaft und sorgt dafür, dass es dauerhaft einen möglichst gleich bleibenden Ertrag liefern kann.

Zukunftsfähigkeit beinhaltet Nachhaltigkeit, geht aber darüber hinaus. Eine *nicht*-nachhaltige Wirtschaftsweise verbraucht Ressourcen, ohne sich darum zu kümmern, wie diese entstehen. Ein derartiges Verhalten kann also nicht zukunftsfähig sein.

Neben der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit (vgl. Kapitel 1.2) beinhaltet das Konzept der Zukunftsfähigkeit die **Widerstandsfähigkeit** in Bezug auf mögliche Krisen. Widerstandsfähig in diesem Sinne ist ein Unternehmen, wenn es Rückschläge in einzelnen Bereichen verkraften kann ohne daran zu Grunde zu gehen.

Ein Beispiel: Ein Lebensmittelgeschäft kann nachhaltig in allen drei Bereichen sein, indem es seine Energie über Sonnenkollektoren oder Windräder selbst erzeugt, nur biologisch erzeugte Produkte anbietet, die Mitarbeiter fair bezahlt, etc. Wenn es jedoch abhängig ist von Warenlieferungen, die per LKW über lange Strecken transportiert werden, dann ist es nicht zukunftsfähig. Bleiben die Lieferungen aus welchem Grund auch immer aus, dann ist es innerhalb weniger Tage ausverkauft. Es hat keine Zukunft mehr.

Die Kriterien für Zukunftsfähigkeit verändern sich laufend mit dem fortschreitenden Bewusstsein für diese Thematik. Dieser **Lernprozess** ist Teil der Zukunftsfähigkeit. Er entwickelt und entfaltet sich im Austausch zwischen Kapitalgebern, Mitarbeiterinnen der Teilhabergemeinschaft und der angeschlossenen Unternehmen, externen Experten und der Öffentlichkeit.

Wichtige Voraussetzungen für diesen Lernprozess sind **Transparenz** und **Einfachheit**. Nur wenn Erfolge, Misserfolge, Voraussetzungen, Ziele, Annahmen und Risiken offen und so einfach wie möglich kommuniziert werden, kann der Lernprozess wirkungsvoll sein.

Transparenz schafft auch **Vertrauen** und fördert die **Kooperation**. Wenn beispielsweise Gehälter, Stundensätze und Unternehmensgewinne offen gelegt werden, ist eine unfaire Bezahlung nicht möglich. Wenn zum Beispiel über Zielvorstellungen und Bedürfnisse von Unternehmern, Mitarbeiterinnen, Lieferanten und Verbraucherinnen offen gesprochen wird, kann eine echte Kooperation zwischen allen Beteiligten entstehen.

1.4 Barter

Unter Barter verstehen wir die Verrechnung von Leistungen ohne staatliches Geld. Der Barter-Ring ist eine Tauschgemeinschaft. Er umfasst alle für den Tauschhandel registrierten Mitglieder. Das können Privatpersonen, Freiberufler, Gewerbetreibende sowie Unternehmen sein.

Jede Teilnehmerin am Barter-Ring erhält ein Verrechnungskonto, das in der komplementären Tauschwährung (hier REALO genannt) geführt wird. Die Leistung, die Frau Müller für Frau Huber

erbracht hat, wird von Frau Huber durch eine Überweisung des vereinbarten REALO-Betrags auf das Konto von Frau Müller vergütet.

Die Tauschwährung existiert nur als bargeldlose Verrechnungseinheit. Es gibt keine Scheine oder Münzen.

1.5 Geldfunktion

Helmut Creutz unterscheidet drei verschiedene Geldfunktionen:

1. Geld als Tauschmittel
2. Bestimmung des Wertes von Waren und Dienstleistungen in Geldeinheiten
3. Geld als Wertaufbewahrungsmittel

Die Funktion als Tauschmittel steht im Widerspruch zur Funktion des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel. Als Tauschmittel muss das Geld im Umlauf bleiben, während es als Wertaufbewahrungsmittel dem Umlauf entzogen wird.

In der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft dienen die Anteile der Teilhabergemeinschaft als Wertaufbewahrungsmittel, während die REALOS der Tauschgemeinschaft als Tauschmittel dienen.

1.6 Komplementärwährung

Eine Komplementärwährung (*frz. complément = Ergänzung*) ist eine Währung, die das staatliche Währungssystem ergänzt.

Die Absicht, die mit der Schaffung einer (Komplementär-)Währung verbunden ist, bestimmt deren Ausgestaltung.

Die staatliche Währung dient der Abwicklung geschäftlicher Transaktionen in einer wettbewerbsorientierten Wirtschaft. Um den Wettbewerb zu fördern, muss die Währung stets knapp bemessen sein. Im Vordergrund der wettbewerbsorientierten Wirtschaft steht das (knappe und damit teure) Geldkapital.

Die Komplementärwährung wird für Tauschtransaktionen in einer kooperativen Wirtschaft verwendet, die das soziale Kapital in den Vordergrund stellt. Diese Währung soll die Gemeinschaft fördern und stets ausreichend vorhanden sein. Um das Tauschmittel verfügbar zu halten, wird die Komplementärwährung als wechselseitiges Kreditsystem (siehe Kapitel 4.3) definiert und mit einer Umlaufsicherung ausgestattet.

2 Einführung

2.1 Herkömmliche Wirtschaftsweise

Wir leben und arbeiten in einem Wirtschaftssystem, das uns die Anhäufung persönlichen Reichtums nahe legt. Da immer nur Wenige bedeutend mehr besitzen können als der Durchschnitt, muss man also besser oder schneller sein als die „Mitbewerber“, was üblicherweise als Konkurrenz bezeichnet wird.

Die herkömmliche Wirtschaftsweise benutzt soziale und ökologische Ressourcen, um einen möglichst hohen Gewinn in Form von Geld und Privateigentum zu erzielen. Dazu orientiert sie sich an den weltweit verfügbaren Ressourcen, um möglichst preiswert produzieren zu können. Die Folgen davon sind unter anderem Konkurrenz um knapper werdende Rohstoffe, Abhängigkeit von weltweit verstreuten Lieferanten, steigende Arbeitslosigkeit, aggressives Marketing, die Sucht nach Status-Symbolen, sinkende Lebensqualität, etc.

2.2 Idee für eine neue Art zu Wirtschaften

Die regionale Wirtschaftsgemeinschaft orientiert sich gleichermaßen an wirtschaftlichen wie an sozialen, ethischen und ökologischen Werten. Ökonomisches Handeln soll zum Beispiel die globale Gesamtsicht berücksichtigen, das soziale Miteinander fördern, Lernprozesse anstoßen und ökologisch sinnvoll sein. Von der Art zu Wirtschaften profitieren alle jetzigen und künftigen Menschen in Form von mehr Lebensqualität.

2.3 Ziele der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft

- Aktive Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen an den zukunftsfähigen Unternehmen in der Region
- Förderung der Gemeinschaft und der verantwortlichen Mitbestimmung und Mitgestaltung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Dass immer mehr Menschen sich mit den (sozialen und ökologischen) Werten, die für sie Lebensqualität bedeuten, auseinandersetzen und entsprechend handeln
- Dass immer mehr Menschen sich damit auseinandersetzen, was Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit beinhalten
- Langfristige Investition von Geldvermögen in nachhaltig bewirtschaftete Sachwerte
- Gesicherte Abdeckung der Grundbedürfnisse durch regionale Unternehmen
- Reduzierung der Abhängigkeit vom Zins-belasteten Euro

2.4 Struktur der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft

Die Umsetzung der oben genannten Ziele erfolgt durch eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft, die aus einer Teilhabergemeinschaft in Kombination mit einer Tauschgemeinschaft besteht.

Die **Teilhabergemeinschaft** dient dazu, das Eigentum an den regionalen Unternehmen möglichst breit in der Bevölkerung der Region zu streuen, wobei die Unternehmen durch Geschäftsführerinnen professionell nachhaltig bewirtschaftet werden. Private und institutionelle Investoren - vorzugsweise aus der Region - können sich an diesen Unternehmen beteiligen, indem sie Geschäftsanteile der Teilhabergemeinschaft durch Geld, durch Sacheinlagen oder durch Arbeitsleistungen erwerben.

Die **Tauschgemeinschaft** fördert regionale Wirtschaftskreisläufe durch eine Komplementärwährung. Sie ermöglicht den Austausch von professionellen und nachbarschaftlichen Leistungen, ohne auf staatliches Geld angewiesen zu sein. Die Leistungen werden in der Tauschwährung verrechnet. Für den Tausch gelten dabei sämtliche gesetzlichen und steuerlichen Regelungen wie beim Kauf.

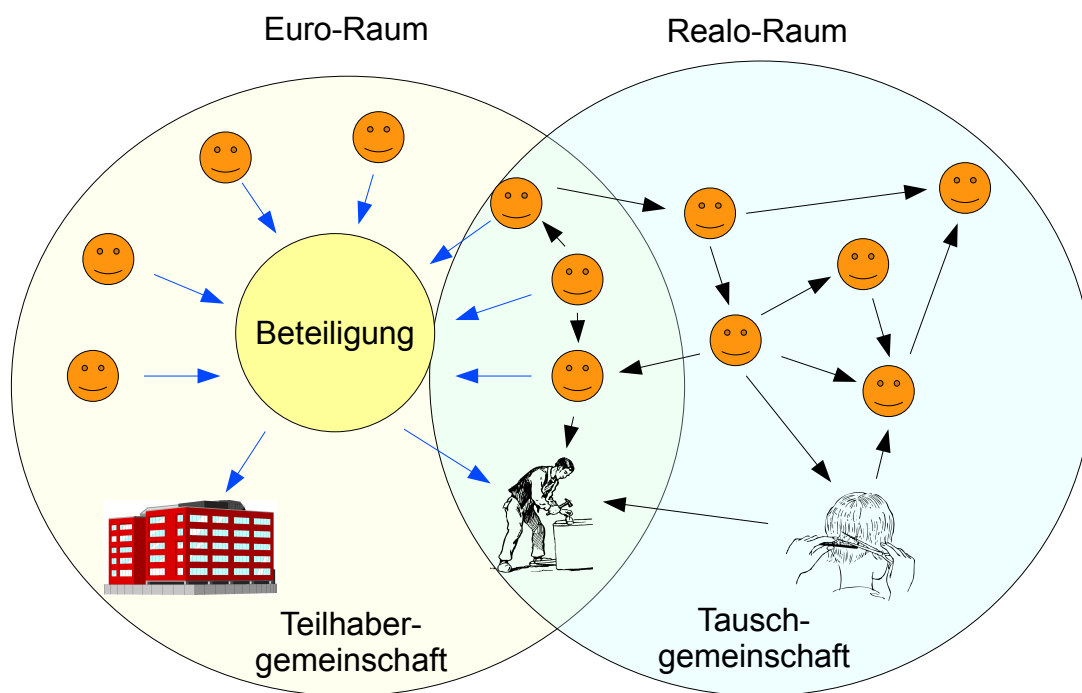


Abbildung 2: Teilhabergemeinschaft und Tauschgemeinschaft

Teilhabergemeinschaft und Tauschgemeinschaft ergänzen einander. Die Eigentumsanteile der Teilhabergemeinschaft dienen als Basis für die Komplementärwährung der Tauschgemeinschaft, so dass diese komplementäre Währung vollständig durch nachhaltig bewirtschaftete Sachwerte gedeckt ist. Die durch die Tauschgemeinschaft gegebene Möglichkeit des Leistungsaustauschs ohne staatliches Geld fördert wiederum das zukunftsfähige Wirtschaften der Unternehmen.

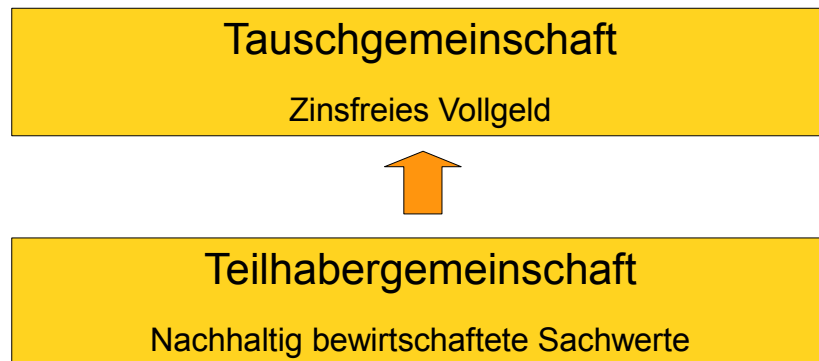


Abbildung 3: Tausch- und Teilhabergemeinschaft ergänzen einander

3 Teilhabergemeinschaft

3.1 Aufgaben und Ziele

Die Teilhabergemeinschaft beteiligt sich ganz oder teilweise an Unternehmen in ihrer Region (max. 40 km von ihrem Stammsitz entfernt), die sich zu einer zukunftsfähigen regionalen Wirtschaftsweise verpflichten.

Ziel ist es, Unternehmen in der Region aufzubauen und zu halten, die die Bedürfnisse der Einwohner der Region decken.

Unternehmen, die sich ganz im Besitz der Gemeinschaft befinden, werden einer Geschäftsführerin zur professionellen nachhaltigen Bewirtschaftung übergeben. Der Vertrag zur Geschäftsführung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen – Absicht ist die dauerhafte Bewirtschaftung durch die gleiche Geschäftsführerin.

Die Teilhabergemeinschaft legt die Kriterien der Zukunftsfähigkeit fest, über die die Unternehmen, an denen sie sich (ganz oder teilweise) beteiligt hat, jährlich Bericht erstatten müssen. Die Kriterien können jährlich angepasst werden.

Die Teilhabergemeinschaft kann sich auch an regionalen Wohnbau- oder kommunalen Projekten beteiligen, sofern sie Zukunftsfähigkeit anstreben. Diese Projekte müssen keinen finanziellen Gewinn abwerfen, sind jedoch in gleichem Umfang wie die Unternehmen zur Berichterstattung verpflichtet.

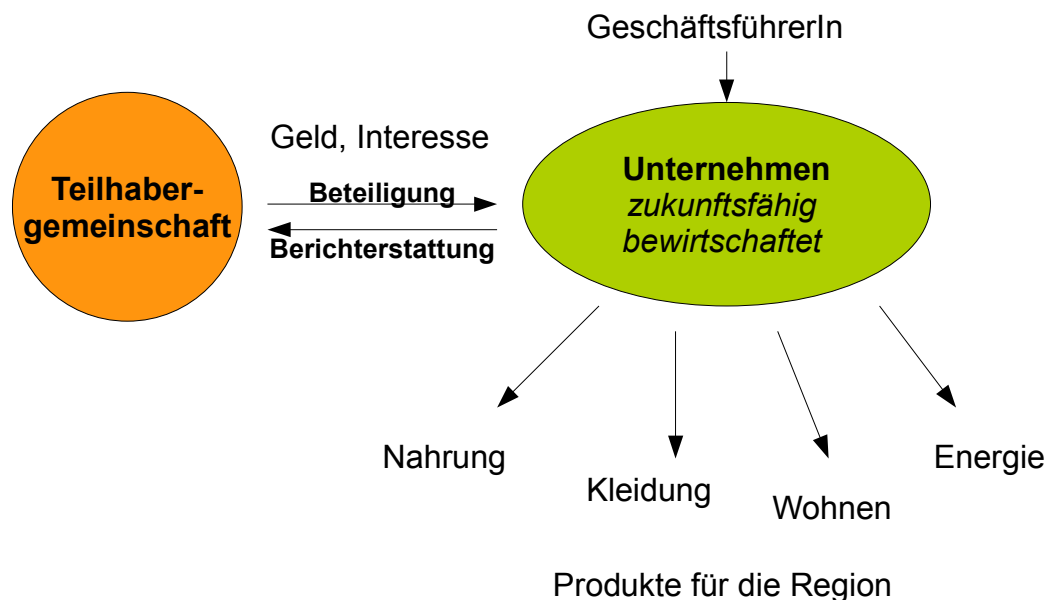


Abbildung 4: Beteiligung an zukunftsfähigen Unternehmen

3.2 Finanzierung

Die Teilhabergemeinschaft gibt stimmberechtigte und *nicht*-stimmberechtigte Anteilsscheine aus. Die Anzahl und den Preis in Euro legt sie selbst fest. Beim Start der Teilhabergemeinschaft kostet ein Anteil 1000 Euro. Später ausgegebene Anteilsscheine können im Preis davon abweichen – das hängt vom Euro-Wert der bereits vorhandenen Anteilsscheine ab. Anteile an der Teilhabergemeinschaft können in Tausendstel Stückelung erworben werden durch Geld (Einmalzahlung oder Ratenzahlung), durch aktive Mitarbeit oder durch Sacheinlagen.

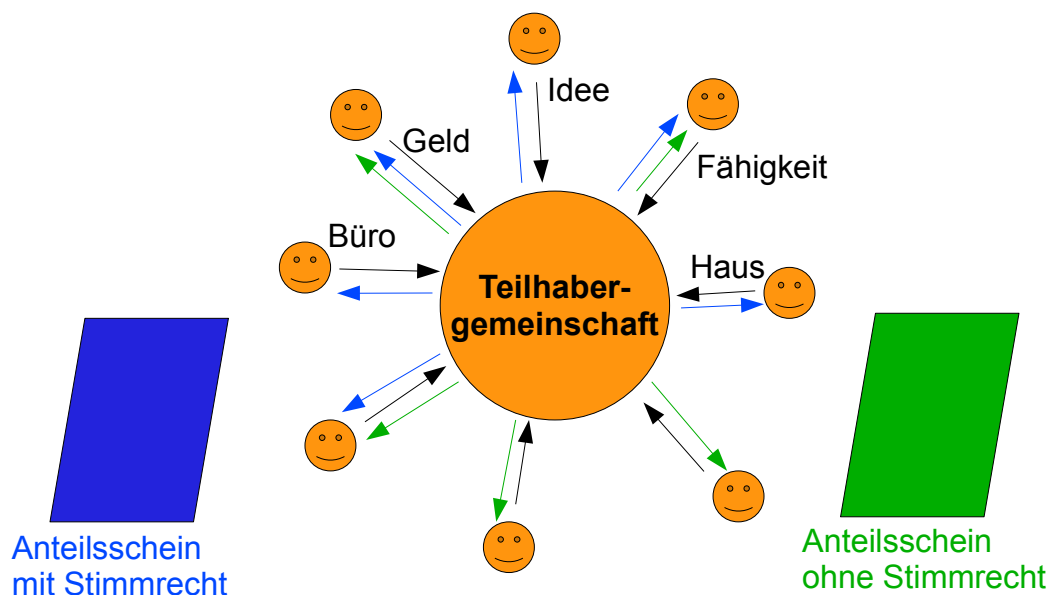


Abbildung 5: Ausgabe von Anteilsscheinen

Es gibt Arbeitsleistungen, die der Wertsteigerung von Sachwerten dienen (z.B. die Renovierung eines Gebäudes) und solche, die auf den laufenden Betrieb bzw. die Produktion von Verbrauchsgütern ausgerichtet sind (z.B. der Anbau von Salat). Manche Arbeitsleistungen liegen irgendwo dazwischen (z.B. die Fehlersuche und -behebung bei einer Produktionsanlage). Die Frage, in welchem Umfang aktive Mitarbeit in Anteilsscheinen bezahlt werden kann, hängt von der Einschätzung ab, in welchem Maß diese Arbeit zur Zukunftsfähigkeit des Unternehmens beiträgt.

Der Erwerb und die Übertragung von stimmberechtigten Anteilen ist nur mit Zustimmung der Teilhabergemeinschaft möglich. Für nicht-stimmberichtigte Anteile ist keine Zustimmung nötig.

Die Finanzierung über Kredite von Geldinstituten ist nicht vorgesehen. Begründung: In den heutigen Endverbraucherpreisen sind im Schnitt 40% Zinskosten enthalten. Der genaue Wert für ein Produkt errechnet sich aus der anteiligen Zinslast der gesamten an einem Produkt beteiligten Zulieferkette. Werden die Produkte mit zinsfreiem Kapital hergestellt, kann der so eingesparte Betrag verwendet werden, um den Prozess der Nachhaltigkeit voran zu bringen.

3.3 Überschüsse

Die aus den Beteiligungen erwirtschafteten Überschüsse können von der Teilhabergemeinschaft reinvestiert werden oder an die Inhaber von Anteilsscheinen ausgeschüttet werden.

Werden Überschüsse ausgeschüttet, so erhält jedes Mitglied der *Tauschgemeinschaft* (siehe Kapitel 4) einen Anteil an den Überschüssen, wenn es mindestens einen Anteilsschein für sein privates Verrechnungskonto hinterlegt hat. Die Ausschüttung erfolgt in der Komplementärwährung der Tauschgemeinschaft (REALO) auf das jeweilige Verrechnungskonto.

Die Überschüsse werden pro Kopf und nicht pro Anteilsschein ausbezahlt. Das entspricht einem bedingungslosen Grundeinkommen für die Bürger, die sich mit mindestens einem Anteil an der Teilhabergemeinschaft beteiligt haben.

Diese Regelung weicht bewusst vom herkömmlichen Denken ab, wo das Geldvermögen im Vordergrund steht. Durch die Ausschüttung pro Kopf entsteht ein Anreiz, dass sich möglichst viele Bürger mit einem Anteil an der Gemeinschaft beteiligen und durch ihr aktives Engagement zum Gemeinwohl beitragen.

3.4 Verzeichnis der Anteilsscheine

Die Teilhabergemeinschaft führt ein Verzeichnis ihrer Anteilsscheine. Zu jedem Anteilsschein wird vermerkt

- ob mit ihm eine Stimmberechtigung verbunden ist oder nicht,
- wem er gehört,
- ob er vollständig bezahlt ist oder zu welchem Bruchteil,
- ob er für das Verrechnungskonto einer Tauschteilnehmerin (siehe Kapitel 4.2.2) hinterlegt ist und wenn ja für welches.

Wie in Kapitel 4.2.2 ausgeführt, wird gegen Hinterlegung von Anteilsscheinen für ein Verrechnungskonto ein Kreditrahmen gewährt. Die hinterlegten Anteilsscheine können aus dem eigenen Besitz oder von einer Bürgin stammen.

Für ein Verrechnungskonto hinterlegte Anteilsscheine können nicht an eine andere Eigentümerin übertragen werden. Ausnahme: Die Besitzerin eines Verrechnungskontos kann die Anteilsscheine erwerben, die eine Bürgin für sie hinterlegt hat. Die Entscheidung über den Erwerb treffen die beiden betreffenden Personen.

3.5 Dauer der Beteiligung

Die Beteiligung der Gemeinschaft an den Unternehmen ist auf Dauer angelegt. Es ist nicht geplant, Beteiligungen zu irgendeinem späteren Zeitpunkt gewinnbringend zu verkaufen.

Entscheidet sich ein Unternehmen, an dem die Gemeinschaft nur Teil-Eigentümerin ist, zu einem Richtungswechsel weg von einer zukunftsfähigen Entwicklung, dann wird sich die Teilhabergemeinschaft von ihren Anteilen an diesem Unternehmen trennen.

Entscheidet sich eine Geschäftsführerin zu einem derartigen Richtungswechsel, so wird ihr die Gemeinschaft den Vertrag außerplanmäßig kündigen.

3.6 Organe der Teilhabergemeinschaft

Die Teilhabergemeinschaft besteht aus den folgenden Organen.

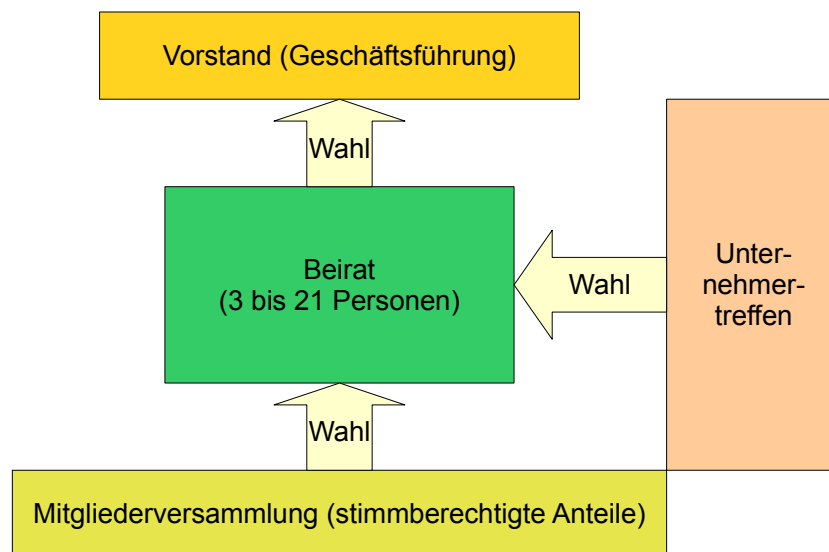


Abbildung 6: Organe der Teilhabergemeinschaft

3.6.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern, die stimmberechtigte Anteile der Teilhabergemeinschaft besitzen. Die Mitglieder werden über die Website und per E-Mail möglichst zeitnah über die Entwicklung der Teilhabergemeinschaft informiert. Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, mindestens einmal jährlich statt. Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung entscheidet

- über welche Kriterien der Zukunftsfähigkeit die Unternehmen, an denen die Gemeinschaft beteiligt ist, Rechenschaft ablegen müssen
- über Kapitalerhöhungen in Form neuer Anteilsscheine
- über Re-Investition oder Ausschüttung der Überschüsse

3.6.2 Unternehmertreffen

Das Unternehmertreffen dient dem Austausch und der Vernetzung der Unternehmen der Teilhabergemeinschaft. Hier können Synergien und gemeinsame Interessen entdeckt werden. Kooperationen der Unternehmen können zu wirtschaftlichen Einsparungen führen und zur Lösung aktueller Themen beitragen.

3.6.3 Beirat

Der Beirat besteht aus einer ungeraden Anzahl von natürlichen Personen – mindestens drei und maximal einundzwanzig. Die aufgerundete Hälfte der Beiratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung, die übrigen beim Unternehmertreffen gewählt.

Alle Mitglieder des Beirats müssen Inhaber stimmberechtigter Anteilsscheine sein. Sie werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren in den Beirat gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus, findet bei der nächsten entsprechenden Versammlung eine Nachwahl statt.

Die Beiratstätigkeit wird nach Aufwand angemessen vergütet. Die Vergütungen sind für die stimmberechtigten Mitglieder der Teilhabergemeinschaft einsehbar.

Der Beirat steht dem Vorstand beratend zur Seite und kontrolliert dessen Arbeit. Er erstattet der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

Der Beirat kann bei Bedarf eine außerplanmäßige Mitgliederversammlung einberufen.

3.6.4 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilhabergemeinschaft. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Beirat ernannt und abberufen.

Die Tätigkeit des Vorstands wird angemessen vergütet. Über Höhe und Ausgestaltung der Vergütung entscheidet der Beirat.

3.7 Unternehmen der Teilhabergemeinschaft

3.7.1 Unternehmensführung

Unternehmen, die sich vollständig im Besitz der Teilhabergemeinschaft befinden, werden dauerhaft an Geschäftsführerinnen vergeben, die das jeweilige Unternehmen professionell und zukunftsfähig bewirtschaften. Geschäftsführerin kann auch die Vorbesitzerin des Betriebs sein.

Geschäftsbereich und Rechtsform der Unternehmen, an denen sich die Teilhabergemeinschaft beteiligen kann, sind nicht festgelegt. Wesentlich ist die Ausrichtung der Unternehmen auf eine zukunftsfähige regionale Wirtschaftsweise.

Es geht nicht darum, nur solche Unternehmen zu fördern, die bereits zukunftsfähig wirtschaften, sondern vor allem Unternehmen durch die finanzielle und aktive Beteiligung in ihrem Bestreben

nach Zukunftsfähigkeit zu unterstützen. Die konsequente Ausrichtung auf Zukunftsfähigkeit ist allerdings die Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinschaft am Unternehmen.

3.7.2 Pflichten zur Berichterstattung

Die Unternehmen, deren (Mit-)Eigentümerin die Teilhabergemeinschaft ist, verpflichten sich zu einer umfassenden jährlichen Berichterstattung, die nicht nur ökonomische Daten, sondern auch soziale, regionale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien sowie die weiteren Aspekte der Zukunftsfähigkeit berücksichtigt. Die bei der Berichterstattung zu berücksichtigenden Kriterien werden von der Mitgliederversammlung der Teilhabergemeinschaft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Geschäftsführerinnen, externen Expertinnen und der Öffentlichkeit festgelegt und können jährlich angepasst werden. Die Unternehmensberichte werden auf der Website der Gemeinschaft veröffentlicht.

3.7.3 Transparenz

Im Sinne der Zukunftsfähigkeit (vgl. Kapitel 1.3) wird größtmögliche Transparenz innerhalb der Unternehmen wie auch in ihrem Verhältnis zur Teilhabergemeinschaft erwartet.

Krisen führen in erster Linie zu größeren Unsicherheiten bzgl. der Einschätzung der weiteren Entwicklung. Im Sinne der Widerstandsfähigkeit berichten die beteiligten Unternehmen die erkannten Unsicherheiten und Risiken so frühzeitig wie möglich an die Teilhabergemeinschaft und erarbeiten zusammen mit Kapitalgebern, Mitarbeitern, Experten und engagierten Bürgern kreative und innovative Lösungen.

4 Tauschgemeinschaft

Aufbauend auf den Anteilsscheinen der Teilhabergemeinschaft (vgl. Kapitel 2.4) wird eine Tauschgemeinschaft (Barter-Ring) gegründet, deren Verrechnungseinheit REALO genannt wird. Jeder Anteilsschein der Teilhabergemeinschaft besitzt einen Gegenwert in Höhe von 1000 REALOS.

4.1 Aufgaben und Ziele

Die Anliegen der Tauschgemeinschaft sind

- Vertrauen, Toleranz und Kooperation zwischen den TeilnehmerInnen zu fördern,
- ein ausgeglichenes Geben und Nehmen zwischen den TeilnehmerInnen zu erreichen,
- regelmäßige Treffen, Feste und Veranstaltungen zu organisieren,
- die Erprobung von Angeboten jenseits des regulären Arbeitsmarktes zu fördern,
- die Befriedigung von Bedürfnissen, die ansonsten aufgrund von Geldknappheit unbefriedigt blieben,
- unabhängiger vom Euro und von der Inflation im Euroraum zu werden,
- die Umwelt durch regionale Kreisläufe zu schützen.

4.2 Verrechnungskonten und Inserate

4.2.1 Verrechnungskonto

Es gibt private und geschäftliche Verrechnungskonten. Jede natürliche Person kann ein Privatkonto erhalten. Unternehmen sowie TeilnehmerInnen, die professionelle - steuerpflichtige - Leistungen anbieten, erhalten ein Geschäftskonto. Freiberufler können also sowohl ein privates als auch ein geschäftliches Konto führen.

Das Verrechnungskonto wird in REALOS geführt und startet mit dem Anfangskontostand Null. Es wird für alle TeilnehmerInnen sichtbar als privat oder geschäftlich gekennzeichnet.

Private Verrechnungskonten, für die mindestens ein Anteilsschein der Teilhabergemeinschaft hinterlegt ist (siehe Kapitel 4.2.2), nehmen an der Ausschüttung der Überschüsse der Teilhabergemeinschaft teil, sofern eine solche beschlossen wird (vgl. Kapitel 3.3).

Die REALO-Konten der Tauschgemeinschaft werden mit Hilfe einer Inserats- und Verrechnungssoftware online über das Internet verwaltet. Die Vergütungen der Tauschtransaktionen werden von den TeilnehmerInnen selbst verbucht. Daher ist der Zugang zu einem Internet-fähigen Computer Voraussetzung.

Ein Verrechnungskonto kann aus wichtigem Grund (zum Beispiel eine längere Krankheit) auf Antrag für eine begrenzte Zeit stillgelegt werden. In dieser Zeit wird keine Umlaufsicherungsgebühr (siehe Kapitel 4.3.2) fällig. Die zugehörigen Inzerate (siehe Kapitel 4.2.3) werden nicht weiter veröffentlicht.

4.2.2 Kreditrahmen

Die Inhaberin eines Verrechnungskontos kann für ihr Konto einen Kreditrahmen einrichten, indem sie als Sicherheit Anteilsscheine der Teilhabergemeinschaft hinterlegt. Für jeden hinterlegten Anteilsschein wird ihr der Kreditrahmen um 800 REALOS erhöht. Anteilsscheine, die erst angezahlt sind, können nicht hinterlegt werden.

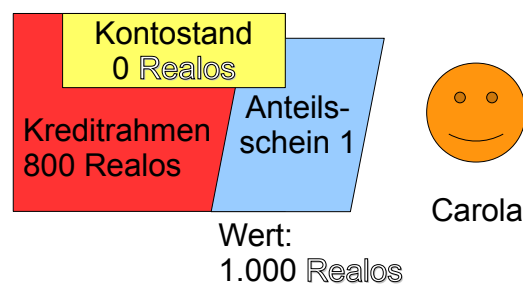


Abbildung 7: Kreditrahmen für ein Tauschkonto

Die Differenz zwischen den als Kreditrahmen gewährten 800 REALOS und dem Gegenwert eines Anteilsscheins von 1000 REALOS dient als Sicherheit für die möglicherweise auflaufende Umlaufsicherungsgebühr (siehe dazu Kapitel 4.3.2). Bei vollständiger Ausnutzung des Kreditrahmens reicht dieser Puffer für die Deckung der Umlaufsicherungsgebühr für 5,5 Jahre.

Es ist möglich, für eine andere Teilnehmerin zu bürgen. Die bürgende Teilnehmerin hinterlegt in diesem Fall eigene Anteilsscheine für das Verrechnungskonto der anderen Teilnehmerin. Über die Bürgschaft entscheiden einzig die beiden betroffenen Teilnehmerinnen.

Die Hinterlegung der Anteilsscheine für das Verrechnungskonto wird im Anteilsschein-Verzeichnis (vgl. Kapitel 3.4) der Teilhabergemeinschaft vermerkt. Für die Dauer der Hinterlegung sind die Anteilsscheine für einen Verkauf gesperrt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Tauschgemeinschaften werden hier zu Beginn keine Anfangsguthaben verschenkt und kein Kreditrahmen ohne Hinterlegung einer Sicherheit eingeräumt. Jede Tauschteilnehmerin bringt zuerst etwas ein (Anteilsschein, Bürgschaft einer anderen Teilnehmerin oder eigene Leistung), ehe sie eine Leistung erwerben kann. Diese Regelung schafft Vertrauen in die Tauschwährung.

4.2.3 Inserate

Jede Teilnehmerin der Tauschgemeinschaft kann Inserate für Angebote und Gesuche aufgeben, die innerhalb der Gemeinschaft im Internet veröffentlicht werden. Inserate sind an ein Verrechnungskonto gebunden. Durch die Kennzeichnung des Kontos als privat bzw. geschäftlich ist ersichtlich, ob es sich um ein professionelles Angebot handelt, für das auch eine Rechnung vom Anbieter auszustellen ist oder ob es sich um private Nachbarschaftshilfe ohne Gewährleistungsanspruch handelt.

4.2.4 Ausgleichskonto

Die Teilhabergemeinschaft führt ein Ausgleichskonto, das von der Umlaufsicherung (siehe Kapitel 4.3.2) ausgenommen ist. Über dieses Ausgleichskonto werden ausschließlich Käufe und Verkäufe von Anteilsscheinen getätigt, die in REALOS vergütet werden.

Das Ausgleichskonto wird insbesondere bei der Auflösung von Verrechnungskonten benötigt, die einen negativen Kontostand aufweisen (vgl. Kapitel 4.5.2).

4.3 Verrechnungseinheit

Aufbauend auf den Anteilsscheinen der Teilhabergemeinschaft gibt die Tauschgemeinschaft die Komplementärwährung REALO als sogenanntes **Vollgeld** aus. Das heißt, der REALO ist vollständig durch nachhaltig bewirtschaftete Sachwerte gedeckt.

Der Wert eines REALOS kann jederzeit in Euros (ebenso der Wert des Euros in REALOS) ausgedrückt werden durch den Bezug auf den zu Grunde liegenden Sachwert:

1000 REALOS = 1 Anteilsschein = aktueller Wert eines Anteilsscheins in Euros

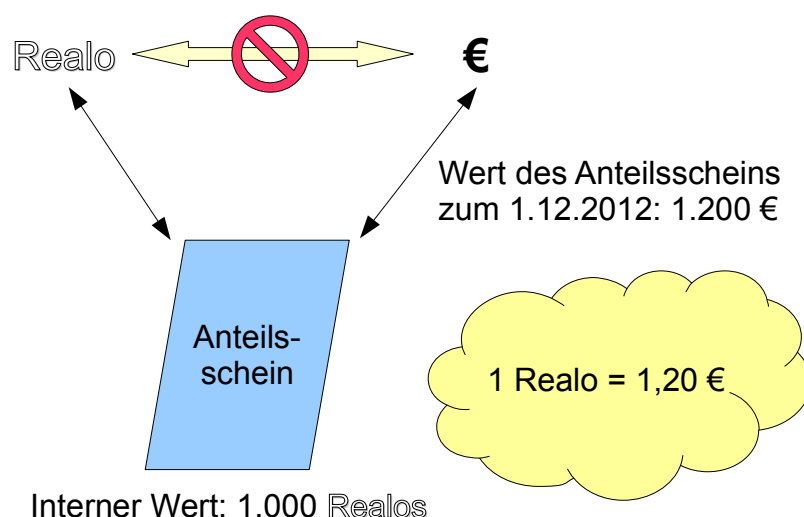


Abbildung 8: Wert des Realos

Der REALO ist gleichzeitig ein **Jetzt-Geld** (wechselseitiges Kreditsystem): Er wird von den Tauschteilnehmern je nach Bedarf in dem Moment geschaffen, in dem eine Leistung vergütet wird. Die Menge der im Umlauf befindlichen REALOS wird also nicht zentral gesteuert.

Ein Beispiel: Frau Huber hütet für 20 REALOS die Kinder von Frau Meier. Beide Frauen hatten noch kein Guthaben auf ihren Verrechnungskonten. Frau Meier geht mit den 20 REALOS ins Soll. Die 20 REALOS, die nun Frau Huber gutgeschrieben werden, sind in diesem Moment neu entstanden. Wenn Frau Huber nun für 12 REALOS in der Gärtnerei Gemüse einkauft, deren Verrechnungskontostand sich dadurch von -150 REALOS auf -138 REALOS verändert, dann sind in diesem Moment 12 REALOS wieder aus dem Umlauf verschwunden.

4.3.1 Transparenz

Die Summe der REALO-Guthaben der Tauschgemeinschaft entsprechen zu jedem Zeitpunkt der Summe der insgesamt in Anspruch genommenen REALO-Kredite (Sollstände der Verrechnungskonten).

Die Menge der maximal verfügbaren REALOS ist jedoch begrenzt durch die Summe der Kreditrahmen aller Verrechnungskonten. Dies kann nur dann geringfügig überschritten werden, wenn der Sicherheitspuffer (vgl. Kapitel 4.2.2) zwischen dem Kreditrahmen und dem Gesamtwert der hinterlegten Anteilsscheine für die Umlaufsicherung benötigt wird.

Sowohl die maximal verfügbare Menge an REALOS wie auch die aktuell im Umlauf befindliche Menge ist für die Mitglieder der Tauschgemeinschaft jederzeit einsehbar.

4.3.2 Umlaufsicherung

Damit das Geld als Tauschmittel stetig fließt und nicht gehortet wird (vgl. Kapitel 1.5), wird es mit einer regelmäßigen Umlaufsicherungsgebühr belastet. Die Umlaufsicherungsgebühr für die REALOS beträgt 1% pro Quartal. Das bedeutet, dass alle drei Monate vom Kontostand des Verrechnungskontos jedes Tauschteilnehmers 1% abgezogen wird. Die Umlaufsicherung wird sowohl auf Guthaben wie auf Sollstände angewandt.

Diese Gebühr verschwindet nicht aus dem System, sondern wird gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung verwendet (vgl. auch Kapitel 4.7).

Durch die Umlaufsicherung verliert das Geld seinen Vorteil gegenüber Waren und Dienstleistungen. Es unterliegt wie diese einem Alterungsprozess und verliert mit der Lagerung an Wert. Im Unterschied zur Inflationsrate ist die Höhe der Umlaufsicherungsgebühr von vornherein bekannt.

Will man die Umlaufsicherungsgebühr vermeiden, muss man Geld, das nicht benötigt wird, in langfristige Projekte anlegen, die möglichst zuverlässig in Zukunft stets den gleichen Ertrag liefern. Solche Projekte bezeichnen wir als zukunftsfähig (vgl. Kapitel 1.3).

REALOS, die nicht benötigt werden, können zum Beispiel zinsfrei einem Unternehmen der Teilhabergemeinschaft zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kapitel 4.3.4). Bietet die Teilhabergemein-

schaft oder eine andere Tauschteilnehmerin Anteilsscheine zum Kauf an, können die REALOS auch zum Kauf eines neuen Anteils verwendet werden.

4.3.3 Konvertierbarkeit

Der REALO ist nicht direkt in den Euro konvertierbar. Er kann jedoch in Anteilsscheine der Teilhabergemeinschaft konvertiert werden (soweit Anteilsscheine über das Ausgleichskonto der Teilhabergemeinschaft verfügbar sind), die dann wiederum im Euroraum verkauft werden können. Für stimmberechtigte Anteile ist hierfür jedoch die Zustimmung der Teilhabergemeinschaft erforderlich (vgl. Kapitel 3.2).

4.3.4 Verleihbarkeit

REALO-Beträge können zinsfrei verliehen werden. Durch das Verleihen wird die Zahlung der Umlaufsicherungsgebühr vermieden (vgl. Kapitel 4.3.2).

Jede Art von Bankentätigkeit auf REALO-Basis (z.B.: Sammeln von Einlagen, Weiterverleihen von geliehenen REALOS, Berechnen von Zinsen auf verliehene REALOS, Wechsel in Euro oder andere Tauschwährungen) sowie die Inanspruchnahme einer solchen Tätigkeit ist unzulässig.

Damit soll ein Abgleiten in die allgemein bekannten Probleme des Finanzsektors vermieden werden. Als Nebeneffekt fällt der Barter-Ring dadurch nicht unter die Aufsicht der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

4.4 Organe der Tauschgemeinschaft

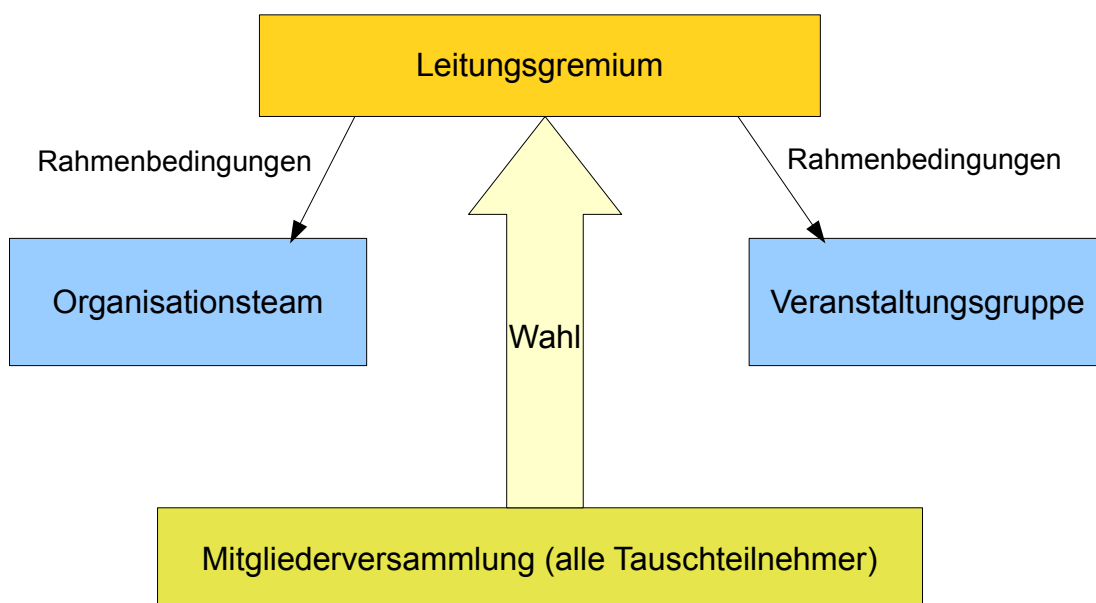


Abbildung 9: Organe der Tauschgemeinschaft

Die Mitarbeit in den einzelnen Gruppen wird in REALOS vergütet.

4.4.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich sowie bei Bedarf auf Antrag zusammen. Sie wählt die Mitglieder des Leitungsgremiums oder bestätigt diese im Amt.

Sie entscheidet über Höhe und Verwendung der Gebühren der Tauschgemeinschaft unter Berücksichtigung des zu deckenden Aufwands für Verwaltung und Organisation der Tauschgemeinschaft (vgl. dazu auch Kapitel 4.7).

4.4.2 Leitungsgremium

Das Leitungsgremium ist das **Entscheidungsgremium** der Tauschgemeinschaft. Es besteht aus 3 bis 5 Teilnehmerinnen. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Ins Leitungsgremium kann gewählt werden, wer zuvor bereits aktiv bei der Gründung der Tauschgemeinschaft oder in einer der Arbeitsgruppen mitgearbeitet hat. Die Tauschteilnehmerinnen sollen sich vor der Wahl ein eigenes Bild machen können, was die Zuverlässigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder des Leitungsgremiums betrifft.

Das Leitungsgremium gibt die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Tauschgemeinschaft vor, an die die übrigen Arbeitsgruppen gebunden sind. Ansonsten arbeiten die Gruppen autonom. Bei Bedarf können weitere Gruppen gebildet werden.

4.4.3 Organisationsteam

Das Organisationsteam führt die Aufnahmeformalitäten durch, verwaltet die Kontaktdaten der Mitglieder und führt ggf. den Einzug der Aufnahmegebühr und der Jahresgebühr durch. Es sorgt zudem für die laufende Pflege des Internetportals und des Abrechnungssystems.

4.4.4 Veranstaltungsgruppe

Die Veranstaltungsgruppe kümmert sich um die Organisation von Festen und um regelmäßige Veranstaltungen, die dem gegenseitigen Kennenlernen dienen.

4.5 Mitgliedschaft

4.5.1 Aufnahme

In die Tauschgemeinschaft können Personen ab 14 Jahren und Unternehmen aus der Region aufgenommen werden. Teilnehmen kann jeder aus der Region, der den anderen etwas anzubieten hat. **Anspruch** auf Aufnahme in die Tauschgemeinschaft haben

- die Teilhabergemeinschaft als Unternehmen,
- die Unternehmen, die der Teilhabergemeinschaft ganz oder teilweise gehören,

- die Eigentümerinnen stimmberechtigter und nicht-stimmberechtigter Anteilsscheine,
- die Mitarbeiterinnen der oben genannten Unternehmen.

Für alle übrigen Unternehmen und Personen besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Keinen Anspruch auf Aufnahme hat, wer wegen Missbrauch der Tauschgemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Personen müssen bei der Aufnahme einen Personalausweis oder Pass vorlegen. Unternehmen werden durch Antrag einer bevollmächtigten Stellvertreterin in die Tauschgemeinschaft aufgenommen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung, bei der die Grundlagen des Barter-Rings sowie die Unterschiede zum Euro-System verständlich gemacht werden.

Jedes Mitglied wählt bei seiner Aufnahme zwei Teilnehmerinnen der Tauschgemeinschaft (keine Unternehmen) als Fürsprecherinnen aus, die es im Falle eines Konfliktes beim Finden einer Lösung unterstützen können. Außerdem haben die Fürsprecherinnen Vollmacht für das Verrechnungskonto des Mitglieds, falls das Mitglied verstorben ist, wegen Krankheit oder eines Unfalls nicht ansprechbar ist oder das Mitglied mindestens 3 Monate lang unerreichbar ist bzw. die Kommunikation verweigert. Im letzteren Fall müssen die (vergeblichen) Versuche, Kontakt mit dem Mitglied aufzunehmen, dokumentiert sein.

Der Wahl zur Fürsprecherin kann widersprochen werden – dann muss das neue Mitglied eine andere Fürsprecherin benennen. Die Fürsprecherinnen eines Mitgliedsunternehmens sollten nicht beruflich für das Unternehmen tätig sein.

Die Unternehmen können somit untereinander Waren und Dienstleistungen in REALOS und/oder in Euros verrechnen. Die Mitarbeiterinnen können ihre Arbeitsleistung ebenfalls in Euros und/oder REALOS vergütet bekommen.

Über die Erhebung einer Aufnahmegebühr und oder eine Jahresgebühr entscheidet die Mitgliederversammlung.

4.5.2 Kündigung, Ausschluss

Die Teilnahme an der Tauschgemeinschaft kann von der Teilnehmerin jederzeit ohne Angaben von Gründen beendet werden.

Bei einem Kontostand von Null werden die ggf. hinterlegten Anteilsscheine der Teilnehmerin vollständig wieder ausgehändigt.

Befindet sich das Verrechnungskonto im Minus, wird die entsprechende Anzahl von Anteilsscheinen einbehalten: Das Konto wird durch eine Umbuchung vom Ausgleichskonto der Teilhabergemeinschaft (vgl. Kapitel 4.2.4) ausgeglichen, im Gegenzug wird die entsprechende Anzahl von Anteilsscheinen im Anteilsscheinverzeichnis (vgl. Kapitel 3.4) diesem Ausgleichskonto zugeordnet.

Ist ein REALO-Guthaben vorhanden, kann dieses auf eine andere Teilnehmerin übertragen oder in Anteile der Teilhabergemeinschaft getauscht werden, sofern Anteile über das Ausgleichskonto verfügbar sind.

Missbrauch der Tauschgemeinschaft führt zum sofortigen Ausschluss. Sind in diesem Zusammenhang Geschäfte abgewickelt worden, so sind diese rückgängig zu machen. Es können Schadenersatzansprüche an die verursachende Teilnehmerin gestellt werden. Erst nach Abschluss des Schadenersatzverfahrens werden die verbliebenen Anteilsscheine der Teilnehmerin zurück gegeben.

4.5.3 Teilnehmerdaten

Jede Teilnehmerin wird mit Foto (bei Unternehmen das Firmenlogo) und Kontaktdaten sowie mit Querverweisen (Links) zu ihren beiden Fürsprecherinnen in der Tauschgemeinschaft veröffentlicht. Das Verrechnungskonto wird gekennzeichnet, ob es für eine Privatperson oder für einen geschäftlichen Anbieter geführt wird.

Bei minderjährigen Teilnehmerinnen wird zusätzlich das Alter veröffentlicht.

4.5.4 Konfliktlösung

Entsteht ein Konflikt, der von den unmittelbar Betroffenen nicht selbst gelöst werden kann, so sind zunächst deren Fürsprecherinnen mit einzubeziehen. Gelingt auch dann keine Lösung, ist eine Mediatorin hinzuzuziehen, deren Aufwand von den Konfliktparteien vergütet wird. Der mit der Mediatorin ausgehandelte Vertrag wird anschließend in der Tauschgemeinschaft veröffentlicht.

Sollte von den Betroffenen der Rechtsweg eingeschlagen werden, wird dies ebenfalls in der Tauschgemeinschaft veröffentlicht.

4.6 Tausch-Transaktionen

4.6.1 Verrechnung

Die Verrechnung der Tauschgeschäfte erfolgt online über die Verrechnungskonten der beteiligten Tauschteilnehmerinnen. Die Vergütung einer Leistung kann in REALOS oder teilweise in REALOS und teilweise in Euros erfolgen. Reicht die vorhandene Menge an REALOS bzw. der Kreditrahmen zur Verrechnung eines Tauschvorgangs nicht aus, kann der Vorgang nicht durchgeführt werden.

4.6.2 Deckungsanfrage

Vor Durchführung eines Tauschvorgangs kann die Empfängerin der Leistung der Anbieterin eine Deckungsanfrage gestatten, um zu dokumentieren, dass die Leistung vergütet werden kann. Bei der Deckungsanfrage wird der entsprechende Tauschbetrag – für eine von der Leistungsempfängerin bestimmte Zeit – zugunsten der Anbieterin gesperrt.

Die Inanspruchnahme der Deckungsanfrage kann gebührenpflichtig sein.

4.6.3 Bewertung

Jede Transaktion sollte von den beiden Beteiligten (wie bei ebay) bewertet werden.

4.6.4 Preisstruktur

Die Preisstruktur innerhalb der Tauschgemeinschaft kann sich anders als im Euroraum entwickeln (z.B. Leistungen der Krankenpflege werden vergleichsweise höher bewertet als Leistungen von Rechtsanwälten). Bei steuerpflichtigen Leistungen wird in diesem Fall mit den Finanzbehörden offen kommuniziert, um eine für alle Beteiligten ausgewogene Lösung zu erzielen.

4.6.5 Gesetzliche und steuerliche Bestimmungen

Tauschgeschäfte, die in der Verrechnungseinheit REALO vergütet werden, unterliegen den gleichen gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen wie Leistungen, die mit Euros bezahlt werden.

Professionelle Leistungen sind in vollem Umfang steuerpflichtig. Steuerhinterziehung wird nicht toleriert.

Für die Berechnung der Steuern kann die Umrechnung in Euros erfolgen

- über den Wert der Anteilscheine (vgl. Kapitel 4.3) oder
- über den direkten Vergleich der eigenen Leistung in REALOS und Euros - wenn für die gleiche Leistung einer Tauschteilnehmerin regelmäßig 50 Euros oder 40 REALOS berechnet werden, dann entspricht für diese Teilnehmerin und für diese Leistung 1 REALO dem Gegenwert von 1,25 Euros.

Im letzteren Fall würden die 40 REALOS steuerlich behandelt wie 50 Euros.

4.7 Gebühren

Die Mitarbeit in der Verwaltung und Organisation der Tauschgemeinschaft wird vergütet. Zu diesem Zweck werden Gebühren erhoben, über deren Höhe und Verwendung die Mitgliederversammlung entscheidet. Die Höhe der Gebühren muss mindestens so bemessen sein, dass der zu erwartende Aufwand für Verwaltung und Organisation vergütet werden kann. Der für das jeweils folgende Jahr geschätzte Aufwand wird in der Mitgliederversammlung offen dargelegt.

Neben der Vergütung der Arbeitsgruppen können die Gebühren auch zur Ausrichtung von Veranstaltungen verwendet werden, zur Förderung sozialer Projekte oder zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Tauschteilnehmerinnen.

Da die Umlaufsicherungsgebühr ein wesentlicher Bestandteil des Komplementärwährungssystems ist, kann sie von der Mitgliederversammlung in der Höhe zwar verändert, aber nicht abgeschafft werden. Zusätzlich kann eine Aufnahmegebühr in Euro und / oder eine Jahresgebühr in Euro oder

REALOS erhoben werden. Denkbar ist auch eine Gebühr für die Einrichtung und Veränderung des Kreditrahmens.

Wird eine Jahresgebühr erhoben, so kann diese auch durch aktive Mitarbeit in der Tauschgemeinschaft beglichen werden. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten: Arbeiten, die bei Veranstaltungen anfallen (Tische und Stühle aufstellen, Besorgungsdienste, Getränkeverkauf, etc.), Arbeiten in den Arbeitsgruppen (Verwaltung, Organisation), Administration der Verrechnungssoftware, etc. Voraussetzung für bestimmte Tätigkeiten – wie z.B. die Administration der Software – ist der Nachweis einer entsprechenden Qualifikation.

Gebühren, die in REALOS entrichtet werden, sind dem Kreislauf nicht entzogen, da sie von den Zahlungsempfängern wiederum in Umlauf gebracht werden.

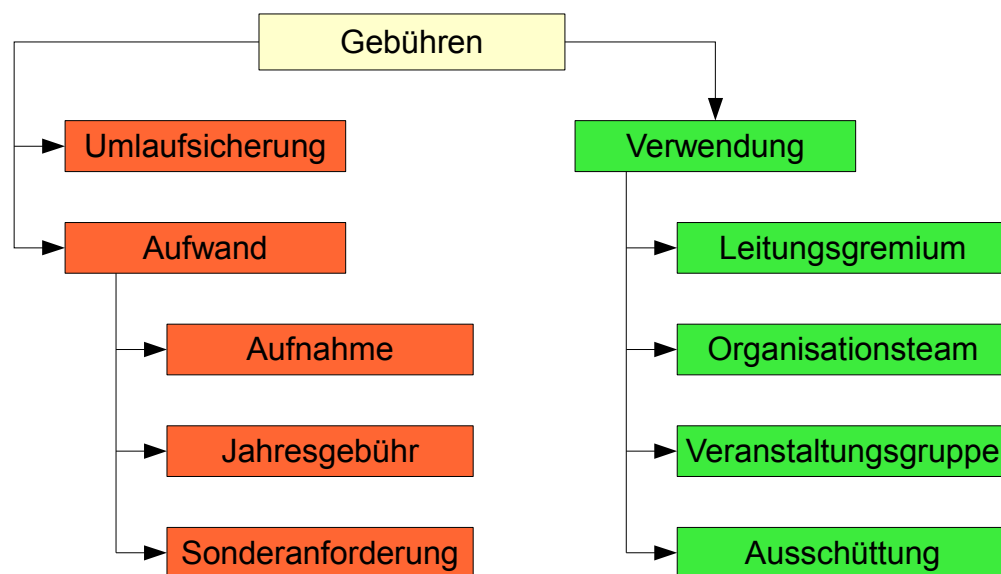


Abbildung 10: Gebühren der Tauschgemeinschaft

5 Szenarien

5.1 Firmengründung

Eine frisch ausgebildete Handwerksmeisterin möchte gern einen eigenen Betrieb gründen, aber es fehlen ihr die dafür nötigen finanziellen Mittel. Sicherheiten für ein Bankdarlehen sind kaum vorhanden.

Da sie für ein zukunftsfähiges Wirtschaften aufgeschlossen ist, kommt sie mit der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft ins Gespräch. Die regionale Wirtschaftsgemeinschaft hat eigene Überschüsse, die reinvestiert werden sollen, sie findet weitere private oder institutionelle Geldgeberinnen in der Region, die gerne in einen neuen zukunftsfähigen Betrieb investieren möchten und / oder einen existierenden Betrieb, der übergeben werden soll.

Die junge Handwerksmeisterin führt den Betrieb als Geschäftsführerin auf unbegrenzte Zeit – ihre Mitarbeiterinnen und sie müssen nicht befürchten, dass das Vertragsverhältnis gekündigt wird, weil der Betrieb gewinnbringend verkauft werden soll. Sie hat eine starke Gemeinschaft auf ihrer Seite, die sie auch bei Krisen tatkräftig unterstützen wird, weil alle daran interessiert sind, dass der Betrieb auch in Zukunft gut bewirtschaftet werden kann. Aus der Gemeinschaft gibt es Beratung und Begleitung beim Start in die Selbständigkeit mit dem Fokus auf die Zukunftsfähigkeit.

Der neue Betrieb ist nicht von der Zinsentwicklung im Euroraum abhängig, da er keine Kredite bedienen muss.

5.2 Regelung der Unternehmensnachfolge

Eine Unternehmerin in der Region möchte aus Altersgründen ihren Betrieb gern übergeben. Ihren Mitarbeiterinnen soll aber nicht gekündigt werden.

Die Teilhabergemeinschaft übernimmt den existierenden Betrieb als Sacheinlage und gibt dafür neu geschaffene Anteilsscheine im Gegenwert dieser Sacheinlage an die bisherige Eigentümerin aus. Die Gemeinschaft findet für den Betrieb eine Geschäftsführerin und stellt eigene Expertinnen zur Verfügung, damit die Betriebsübergabe und die Neuausrichtung auf ein zukunftsfähiges Wirtschaften möglichst reibungslos vonstatten geht.

Die bisherige Inhaberin hat verschiedene Möglichkeiten – die auch kombiniert werden können – mit den Anteilsscheinen umzugehen:

- Sie kann sie im Euroraum verkaufen, um mit dem Erlös zum Beispiel eine Hypothek am privaten Wohneigentum abzubezahlen.
- Sie kann sie nach und nach gegen REALOS eintauschen („verkaufen“), um damit Güter des täglichen Bedarfs zu erwerben, die in der Tauschgemeinschaft angeboten werden.

- Sie kann die Anteile gegen REALOS eintauschen und diese dann an ein neues zukunftsfähiges Projekt verleihen und / oder selbst daran mitarbeiten.
- Sie kann sich einen Kreditrahmen auf ihrem REALO-Verrechnungskonto einrichten lassen, um damit zu wirtschaften. Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten kann sie der Tauschgemeinschaft quasi auf Teilzeitbasis weiterhin zur Verfügung stellen und die REALO-Einkünfte zur Deckung ihres täglichen Bedarfs verwenden. Zudem bekommt sie in diesem Fall ein bedingungsloses Grundeinkommen, sofern von der Mitgliederversammlung der Teilhabergemeinschaft ein solches beschlossen wurde.

5.3 Ein verschuldetes Unternehmen

Die Geschäftsführung eines regionalen Unternehmens ist nahe dran, das Unternehmen wegen hoher Bankschulden aufzugeben. Andererseits fühlt sie sich ihren Mitarbeitern verpflichtet und möchte deren Arbeitsplätze erhalten. Das Unternehmen passt auch gut zur Ausrichtung der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft.

Die Teilhabergemeinschaft übernimmt das Unternehmen, nachdem sie in Zusammenarbeit mit der bisherigen Geschäftsführung einen Plan zur Entschuldung des Unternehmens und zu seiner Neuausrichtung auf ein zukunftsfähiges Wirtschaften erstellt hat. Die zur Tilgung der Schulden nötige Finanzkraft kommt aus dem Verkauf von Anteilsscheinen an private und institutionelle Investoren aus der Region.

Die bisherige Geschäftsführung kann unter dem Dach der Teilhabergemeinschaft und befreit von der Schuldenlast damit beginnen, das Unternehmen Schritt für Schritt gemäß dem erstellten Plan auf eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise umzustellen. Die Arbeitsplätze können dadurch erhalten werden. Durch Synergien mit anderen Unternehmen der Teilhabergemeinschaft wird die Wirtschaftlichkeit weiter erhöht. Die zu erwartenden Überschüsse kommen den Anteilseignern der Teilhabergemeinschaft zugute.

5.4 Stadt als Investor für kommunale Aufgaben

Die Stadt (Kommune) kann aus finanziellen Gründen das städtische Hallenbad nicht weiter betreiben. Sie will das Bad weder schließen noch an einen privaten Investor verkaufen.

Die Kommune übergibt das Hallenbad als Sacheinlage an die Teilhabergemeinschaft und bekommt dafür im Austausch Anteile an der Gemeinschaft. Die Anteile nutzt sie, um einen Kreditrahmen auf ihrem neuen REALO-Verrechnungskonto der Tauschgemeinschaft einzurichten.

Über das Verrechnungskonto kann die Kommune nun zum Beispiel Handwerksleistungen vergüten, die nötig sind, um das Dach einer Schule zu reparieren. Um Einnahmen für das Verrechnungskonto zu erzielen, kann sie kommunale Leistungen (Busfahrkarten, Leihgebühren der Bücherei, etc.) im Austausch gegen REALOS anbieten. Sie könnte möglicherweise auch die Bezahlung der Gewerbesteuer der Unternehmen der Teilhabergemeinschaft ganz oder teilweise in REALOS akzeptieren.

Für das Hallenbad gründet die Teilhabergemeinschaft ein neues Unternehmen (zum Beispiel in Form einer Sozialgenossenschaft). Zusammen mit der neuen Geschäftsführung des Bades, mit engagierten Bürgern und externen Experten erarbeitet sie ein Konzept, wie das Bad zukunftsfähig betrieben werden kann. Vielleicht wird eine lokale Energieversorgung des Bades eingerichtet und die Arbeitsleistung der nötigen Renovierung wird durch Anteilsscheine an der Gemeinschaft vergütet.

6 Gründe zum Mitmachen

Die regionale Wirtschaftsgemeinschaft bietet **Unternehmerinnen** die Möglichkeit,

- ihren Betrieb auf eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise auszurichten,
- Investitionen zu tätigen,
- ohne Eigenkapital ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen,
- Fremdkapital abzubauen,
- die Unternehmensnachfolge zu regeln,
- an einem regionalen Wirtschaftskreislauf mit zinsfreiem Geld teilzuhaben.

Private und institutionelle **Investoren**

- legen ihr Geld in nachhaltig bewirtschaftete Sachwerte an und
- können die Wirkungen des eingesetzten Geldes genau nachvollziehen.

Selbständige

- können ihre Leistungen in REALOS kombiniert mit Euros abrechnen und
- finden so neue Auftraggeber in der Region.

Feste wie freie **Mitarbeiterinnen**

- können durch ihre Arbeitsleistung Anteile an der Wirtschaftsgemeinschaft erwerben und
- damit ihren finanziellen Spielraum im REALO-System erweitern

Die **Bürgerinnen**

- erhalten Einblick in die Zukunftsfähigkeit und damit die Nachhaltigkeit der Unternehmen,
- erzielen für den Austausch von Nachbarschaftshilfe ein Einkommen in REALOS,
- profitieren vom Ausbau und der Sicherung der Grundversorgung in der Region,
- erhalten eine Plattform für gemeinschaftliche Gründungen z.B. von Wohnbauprojekten.

Die **Kommune**

- kann kommunale Projekte an eine Sozialgenossenschaft übertragen,
- stärkt damit die Eigenverantwortung der Bürgerinnen,
- nimmt an der zinsfreien Verrechnung von Leistungen teil,
- fördert die regionale Wirtschaftsstruktur.

7 Rechtsform

Eine Genossenschaft (oder Kooperative) ist ein Zusammenschluss von natürlichen und juristischen Personen (Personenvereinigung), die sich gemeinsam unternehmerisch betätigen (genossenschaftlicher Geschäftsbetrieb). Die genossenschaftliche Organisationsform, deren Charakter mit den Prinzipien Mitgliederförderung, Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung (sog. S-Prinzipien) und Identitätsprinzip (Identität von Entscheidungsträgern, Geschäftspartnern und Kapitalgebern) umschrieben werden kann, ist ein Zusammenschluss von Personen, die gleiche oder ähnliche wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Interessen gemeinsam verfolgen. (Quelle: Wikipedia)

Diese Beschreibung entspricht sehr gut der Absicht der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft.

7.1 Regionale Wirtschaftsgemeinschaft als eingetragene Genossenschaft

Die regionale Wirtschaftsgemeinschaft wird als eingetragene Genossenschaft gegründet. Da die Teilhabergemeinschaft und die Tauschgemeinschaft über die Regelung in Bezug auf die Überschüsse der Teilhabergemeinschaft (vgl. Kapitel 3.3) eng miteinander gekoppelt sind, werden sie als zwei Geschäftsbereiche dieser Genossenschaft betrieben.

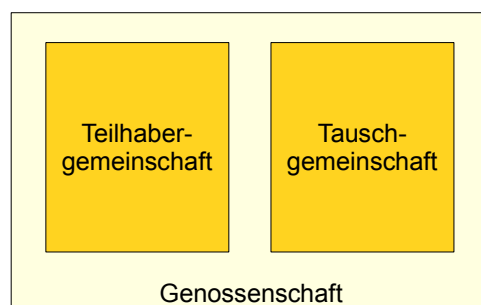


Abbildung 11: Geschäftsbereiche der Genossenschaft

Im folgenden wird die Struktur der Teilhabergemeinschaft und der Tauschgemeinschaft – wie sie in den vorangehenden Kapiteln beschrieben wurden – auf die Struktur der Genossenschaft abgebildet.

7.1.1 Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft werden von den Organen der Teilhabergemeinschaft gebildet.

Die **Mitgliederversammlung** der Genossenschaft besteht aus denjenigen Personen, die stimmberichtigte Anteilsscheine der Teilhabergemeinschaft besitzen. Der Beirat der Teilhabergemeinschaft

übernimmt die Funktion des **Aufsichtsrats**. Der Vorstand der Teilhabergemeinschaft ist der **Vorstand** der Genossenschaft.

7.1.2 Geschäftsbereich Teilhabergemeinschaft

Der Geschäftsbereich Teilhabergemeinschaft betreut die Unternehmen, an denen die Genossenschaft ganz oder teilweise beteiligt ist. Er organisiert das Unternehmertreffen, führt das Verzeichnis der Anteilsscheine sowie das Ausgleichskonto (siehe Kapitel 4.2.4).

Nicht-stimmberichtigte Anteile der Teilhabergemeinschaft werden von der Genossenschaft als Genussscheine ausgegeben.

Mitglieder der Teilhabergemeinschaft sind in der Regel auch Mitglieder der Tauschgemeinschaft, wenngleich dies nicht zwingend ist. Zu beachten ist jedoch, dass die Mitglieder der Teilhabergemeinschaft nur dann an der Ausschüttung von Überschüssen teilnehmen können, wenn sie bei der Tauschgemeinschaft ein Verrechnungskonto unterhalten.

7.1.3 Geschäftsbereich Tauschgemeinschaft

Der Geschäftsbereich Tauschgemeinschaft ist unabhängig vom Geschäftsbereich Teilhabergemeinschaft. Die Gremien und Arbeitsgruppen der Tauschgemeinschaft sind nicht an Weisungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Genossenschaft gebunden.

Die Mitgliederversammlung der Tauschgemeinschaft ist *nicht* identisch mit der Mitgliederversammlung der Genossenschaft. Jedes Mitglied der Tauschgemeinschaft hat in der Tauschmitgliederversammlung eine Stimme.

Der Geschäftsbereich wird durch das von der Tauschmitgliederversammlung gewählte Leitungsgremium (siehe Kapitel 4.4.2) geführt. Die Verwaltung wird vom Organisationsteam durchgeführt. Für die Organisation von Veranstaltungen ist die Veranstaltungsgruppe zuständig.

Für die Teilnahme an der Tauschgemeinschaft ist es nicht notwendig, Mitglied der Genossenschaft zu sein. Der Kreditrahmen des Verrechnungskontos kann durch die Hinterlegung von Genussscheinen (= nicht-stimmberichtigte Anteilsscheine) abgesichert werden, für die die Mitgliedschaft in der Genossenschaft nicht erforderlich ist.

7.2 Alternativen

Im Gegensatz zu einer einzigen eingetragenen Genossenschaft wurden auch folgende Alternativen angedacht.

7.2.1 Tauschgemeinschaft mit eigener Rechtsform

Tauschgemeinschaft und Teilhabergemeinschaft können auch als separate juristische Personen gegründet werden.

In diesem Fall bietet sich die Gründung der Tauschgemeinschaft ebenfalls als Genossenschaft an. Da die Tauschgemeinschaft ausdrücklich auch wirtschaftliche Ziele verfolgt, in dem sie sich an Anbieter professioneller steuerpflichtiger Leistungen wendet, kommt eine Gründung als Verein nicht in Frage.

Da die beiden Gemeinschaften durch die Regelung zu den Überschüssen (siehe Kapitel 3.3) eng miteinander verflochten sind, liegt es jedoch nahe, sie in einer einzigen Rechtsform zusammen zu fassen.

7.2.2 Auslagerung der Vermögenswerte in einen Sicherungspool

Die Vermögenswerte der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft (Unternehmensanteile, Immobilien, Anteilsscheine) könnten in einem Sicherungspool gehalten werden, der als GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) eine eigene Rechtsform erhalten kann. Diese Idee entstand vor dem Hintergrund, die Gewerbesteuer zu reduzieren.

Diese Idee wurde aus den folgenden Gründen verworfen:

Die regionale Wirtschaftsgemeinschaft zielt darauf ab, die Kommune mit einzubeziehen – dann kann sie nicht gleichzeitig ein Steuerschlupfloch schaffen, um der Kommune so viel Gewerbesteuer wie möglich zu entziehen.

Wenn die Teilhabergemeinschaft als Genossenschaft Anteilsscheine für Vermögenswerte herausgibt, die dann aber nicht ihr, sondern einem Sicherungspool gehören, dann widerspricht dies der Idee der Transparenz und Einfachheit – die aber wesentliche Kriterien für die Zukunftsfähigkeit sind.

Die Belastung durch die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer wird sich ohnehin minimieren. Diese Hinzurechnungen betreffen Kreditzinsen, Leasingraten, Miet- und Pachtzahlungen, Rentenzahlungen und dauernde Lasten, Zahlungen für Konzessionen und Lizenzen. All diese Zahlungen werden fällig, wenn der Gemeinschaft nicht gehört, womit sie wirtschaftet. Die Absicht der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft geht gerade in die umgekehrte Richtung. Ihr erklärtes Ziel ist es, mit eigenen Produktionsmitteln zu arbeiten.

8 Schritte zur Gründung einer regionalen Wirtschaftsgemeinschaft

Die im folgenden beschriebenen Schritte laufen nicht notwendigerweise streng in dieser Reihenfolge ab. Seien Sie offen für kreative Abweichungen, ohne den Gesamtplan aus den Augen zu verlieren.

8.1 Gründungsgruppe bilden

Eine Gemeinschaft lässt sich nicht im Alleingang starten. Bilden Sie also mit Gleichgesinnten eine Gruppe, die gewillt ist, die Verantwortung für die Gründung der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft zu übernehmen. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens drei Mitglieder notwendig.

Nehmen Sie sich Zeit füreinander, lernen Sie sich gegenseitig möglichst gut kennen. Wer kann und will welche Aufgaben übernehmen? Legen Sie fest, wie Sie miteinander umgehen wollen, wenn es zu Konflikten kommt. Üben Sie einen respektvollen und offenen Umgang miteinander ein. Die Energie der Gründungsgruppe wird sich auf das neue Unternehmen übertragen.

Die Gründungsmitglieder sollten das Konzept der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft genau verstanden haben, sowohl was die Teilhabergemeinschaft als auch was die Tauschgemeinschaft angeht.

Wesentlich und für die Gründung dieses Unternehmens unabdingbar ist jedoch, dass die Gründungsmitglieder das neue Unternehmen als ein Gemeinschaftswerk ansehen: Kooperation und Mitverantwortung stehen im Vordergrund, nicht die jeweiligen Einzelinteressen.

Die Gründungsmitglieder sollten bereit und in der Lage sein, die ersten Genossenschaftsanteile durch Einlagen von Geld zu erwerben, um damit die Gründungskosten zu decken.

Notieren Sie sich den Zeitaufwand, den Sie in die Gründung investieren. Vereinbaren Sie innerhalb der Gründungsgruppe, wie dieser Aufwand vergütet werden soll (z.B. durch Anteilsscheine).

Legen Sie fest, wer die offizielle Ansprechpartnerin der Gründungsgruppe ist.

8.2 Businessplan der Genossenschaft

Erstellen Sie einen Businessplan für die regionale Wirtschaftsgemeinschaft. Der Businessplan wird auch für die Aufnahme in den Genossenschaftsverband benötigt. Jede Genossenschaft in Deutschland muss Mitglied in einem Genossenschaftsverband sein.

Planen Sie die Infrastruktur der Teilhaber- sowie der Tauschgemeinschaft für den späteren laufenden Betrieb. Werden Sie ein Büro brauchen oder arbeiten Sie dezentral zusammen? Brauchen Sie neue PCs?

Welche Arbeiten im späteren Betrieb können Sie selbst erledigen? Welche wollen Sie an externe Dienstleister vergeben? Welche Ausgaben kommen auf Sie zu und wie werden die gedeckt?

8.3 Bekanntmachung

Machen Sie Ihre Pläne bekannt. Laden Sie interessierte Unternehmer, Bürger, Investoren, Repräsentanten der Stadtverwaltung, etc. ein und stellen Sie Ihnen das Konzept vor.

Sammeln und sortieren Sie anschließend die Ideen und Eindrücke, die Ihnen auf diesen Veranstaltungen begegnen.

Finden Sie heraus, wer bereit ist, sich finanziell und / oder aktiv einzubringen und in welchen Bereichen. Sammeln Sie die Adressen der Interessenten.

Reden Sie offen mit Ihren Interessenten. Transparenz gilt ab dem ersten Schritt.

8.4 Satzung der Genossenschaft und Vertragstexte

Stellen Sie die Satzung für die Genossenschaft sowie die Vorlagen für Vertragstexte zusammen. Finden Sie für die Mitarbeit an diesen Themen möglichst eine qualifizierte Juristin, die der Genossenschaft angehören will.

Wählen Sie den Genossenschaftsverband aus, in dem die neue Genossenschaft Mitglied sein soll. Achten Sie darauf, welche Unterstützung Sie zu welchem Preis beim Verband bekommen.

Informieren Sie sich über die Gründungskosten.

8.5 Unternehmen finden

Das erste Unternehmen bzw. das erste Projekt, das durch die Teilhabergemeinschaft betrieben werden soll, muss gefunden werden. Das kann ein bestehendes Unternehmen sein, das zukunftsfähig(er) werden will oder ein neu zu gründendes Unternehmen oder Projekt.

Handelt es sich um ein bereits bestehendes Unternehmen, machen Sie einen Vorvertrag mit diesem Unternehmen für die Übernahme in genossenschaftliches Eigentum, bevor Sie einen detaillierten Plan für dieses Unternehmen ausarbeiten und mit der Werbung der Investoren beginnen. Eine schriftliche Absichtserklärung von beiden Seiten und die Festlegung der nächsten Schritte hilft beim Finden der Anteilseigner.

8.6 Bedarf des Unternehmens ermitteln

Erstellen Sie einen Plan, wie das Unternehmen zukunftsfähig(er) werden kann. Stellen Sie möglichst realistisch den Bedarf an Geld, Fähigkeiten und sonstigen Ressourcen fest. Stellen Sie eine möglichst realistische Zeitplanung auf.

8.7 Anteilseigner finden

Finden Sie Anteilseigner, die Geld, benötigte Sachleistungen und / oder die benötigte Arbeitsleistung einbringen wollen und können.

8.8 Genossenschaft gründen

Ist das erste Unternehmen sowie potentielle Anteilseigner gefunden und ein zukunftsfähiger Plan erstellt, können Sie die bereits vorbereitete Gründung durchführen.

Die Gründungsversammlung beschließt die Anzahl und den Preis der für den Anfang benötigten Anteilsscheine. Das Unternehmen und die bereits vorhandenen Anteilseigner treten bei der Gründungsversammlung der Genossenschaft bei.

8.9 Start

Sobald die Genossenschaft gegründet ist, können Sie weitere Anteile verkaufen, die Infrastruktur der Geschäftsbereiche installieren und mit der eigentlichen Arbeit beginnen ;-)

9 Literatur, Filme und weiterführende Links

9.1 Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit

9.1.1 Links

Link	Beschreibung
regionalwert-ag.de	Die Regionalwert AG ist eine Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg, die als Vorbild für die Konzeption der Teilhabergemeinschaft gedient hat.
nachhaltigwirtschaften.net	Internet-Auftritt der Zeitschrift „forum Nachhaltig Wirtschaften“
nachhaltigkeit.info	Lexikon der Nachhaltigkeit
trends-wege.com	Impulszentrum für Innovations- und Zukunftsfragen
fairsociety.de	Unternehmen für CSR-Beratung, -Umsetzung und -Wissensvermittlung
regionales-wirtschaften.de regionalentwicklung.de	Umfangreiche Seiten zur Regionalität und Nachhaltigkeit

9.1.2 Bücher

David Holmgren: Permaculture – Principles & Pathways Beyond Sustainability

Rob Hopkins: Energiewende. Das Handbuch – Anleitung für zukunftsfähige Lebensweisen

Geseko v. Lüpke: Zukunft entsteht aus Krise

Joanna Macy, Molly Young Brown: Die Reise ins lebendige Leben – Strategien zum Aufbau einer zukunftsfähigen Welt.

Jeremy Rifkin: Die empathische Zivilisation – Wege zu einem globalen Bewusstsein

9.2 Geldsysteme

9.2.1 Links

Link	Beschreibung
wirEuro.net	Dieser Barter-Ring lieferte das Vorbild für die Kombination aus Wirtschaftsunternehmen und Tauschgemeinschaft.
regiostar.com	Genossenschaft mit Regionalwährung <i>Sterntaler</i> und <i>Talente--</i> Tauschring (Berchtesgadener Land)
geldreform.de	Materialien zur Geld-, Zins- und Schuldenproblematik
helmut-creutz.de	Helmut Creutz stellt hier Analysen und Untersuchungen des staatlichen Geldsystems zur Verfügung.
berndsenf.de	Bernd Senf – war bis März 2009 Professor der Volkswirtschaftslehre an der FH Berlin
chiemgauer.info	Regionalwährung <i>Chiemgauer</i>
cyclos.org	Open Source Software für Komplementärwährungen

9.2.2 Bücher

Hans-Christoph Binswanger: Vorwärts zur Mäßigung – Perspektiven einer nachhaltigen Wirtschaft

Helmut Creutz: Das Geld-Syndrom

Helmut Creutz: Die 29 Irrtümer rund ums Geld

Reinhard Deutsch: Das Silberkomplott

Bernard A. Lietaer: Das Geld der Zukunft – Über die zerstörerische Wirkung unseres Geldsystems und Alternativen hierzu

Bernard A. Lietaer: Mysterium Geld – Emotionale Bedeutung und Wirkungsweise eines Tabus

9.2.3 Filme

Der Schein trägt - Eine Expedition in die Rätsel des Geldes, von Claus Strigel

Let's Make Money – Was macht die Bank mit unserem Geld?, von Erwin Wagenhofer

10 Schlussbemerkung und Dank

Die Inspiration zum vorliegenden Konzept stammt aus zahlreichen Ideen, die aus Büchern, über das Internet und in persönlichen Gesprächen ihren Weg zu mir gefunden haben.

Mein Dank geht insbesondere an Helmut Creutz, Bernard Lietaer, Reinhard Deutsch, Wolfgang Berger, Bernd Senf und Geseko v. Lüpke, deren Texte dazu beigetragen haben, mein Verständnis des Geldsystems zu vertiefen. Martin Schmidt-Bredow, Lutz Jaitner und Helmut Krause haben mit Hinweisen, Impulsen und in spannenden Diskussionen die Idee des Barter-Rings reifen lassen. Die Ideen von Christian Gelleri und die aktive Mitarbeit im erweiterten Vorstand des Amper-Taler Regio eV haben mir geholfen, Regionalwährungen in der Praxis zu begreifen.

In Zusammenarbeit mit Tom Jäger, Ulrich Frey, Werner Roth, Lutz Dziarnowski und Klaus Kofler konnte ich mich mit den Themen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit auseinandersetzen. Wichtige Impulse zur Zukunftsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit fand ich in den Texten von Rob Hopkins und durch meine Beschäftigung mit der von ihm mit begründeten Transition Town Initiative.

Franz Galler und Norbert Rost haben für mich erste Impulse für die Kombination eines Unternehmens mit einer Komplementärwährung gesetzt. Die Regionalwert AG von Christian Hiß hat mir gezeigt, wie ein Unternehmen aufgebaut ist, das nachhaltiges professionelles Wirtschaften und die aktive Beteiligung der Bürger kombiniert. Durch die Diskussion mit Willehad Zumbrägel haben sich die Einzelteile, mit denen ich mich monatelang auseinander gesetzt habe, schließlich wie ein Puzzle zusammen gefügt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Lebensgefährten Tim Reeves, durch den ich erst auf die Idee gekommen bin, mich mit den Themen Geld, Nachhaltigkeit und Transition auseinanderzusetzen.

Wir betrachten dieses Konzept nicht als unser Eigentum, sondern als eine frei verfügbare Quelle der Inspiration gemäß Creative Commons CC-BY. Wird das Konzept ganz oder in wesentlichen Teilen kopiert, möchten wir namentlich als Urheber genannt werden. Wir wünschen uns, dass es viele Nachahmer findet und freuen uns über die Rückmeldung konkreter Umsetzungen.

Wenn Sie Fragen haben oder mir Feedback zum vorliegenden Konzept geben möchten, freue ich mich sehr über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Kontakt

Anna-Lisa Schmalz
Flurstr. 10
85221 Dachau
Tel. 08131-367 01 43
E-Mail: anna-lisa.schmalz@ttdachau.de

11 Die Autoren

Anna-Lisa Schmalz, geb. 1962 in Bayern, ist Diplom-Mathematikerin und hat über 20 Jahre lang überwiegend freiberuflich in der IT-Branche gearbeitet. In diesem Arbeitsumfeld war ihr Anliegen stets, die Bedürfnisse der Kunden genau zu verstehen, um dann eine wirtschaftlich effiziente Lösung dafür finden zu können. Seit 2001 beschäftigt sie sich mit den psychischen Grundlagen der menschlichen Entwicklung und des Bewusstseins und hat in diesen Bereichen praktische Erfahrungen gesammelt. Sie hat sich in jüngster Zeit in die Grundlagen von Geldsystemen eingearbeitet und sich intensiv mit Nachhaltigkeitskriterien auseinander gesetzt.

Tim Reeves B.Sc., geb. 1954 in Südengland, studierte Informatik und (Astro-) Physik in London. Er kam 1977 nach Deutschland, wo er seitdem lebt. Er arbeitete überwiegend als Programmierer, sowie 6 Jahre als Gruppenleiter im Bereich Beziehung und Wahrnehmungsschulung. Da die Frage nach dem Sinn des Lebens ihn sehr bewegt, hat er sich viel mit Kosmologie, Quantenphysik und spirituellen Themen befasst. Daraus ist im Laufe der Jahre eine deutliche Neigung zum tibetischen Buddhismus entstanden. Er hat 3 Töchter, die Älteste mit B.Sc. in Theoretische Physik. Sein Bestreben ist es, die Dinge aus der größtmöglichen Perspektive zu betrachten und zu empfinden.